

Tierhalterin/Tierhalter	Zuständige Behörde
Name:	Kreis Minden-Lübbecke
Straße, Hausnummer:	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Postleitzahl, Ort:	Portastr. 13
Reg.-Nummer: 05 770	32423 Minden
Telefonnummer:	Fax: 0571/ 807-30862

Anzeige

über die Haltung von Puten oder Hühnern (sogen. Sentineltiere) zusammen mit Gänsen und/oder Enten zur frühzeitigen Erkennung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest nach § 7 Absatz 2 und § 13 Absatz 5 der Geflügelpest-Verordnung.

Hiermit möchte ich die Haltung von Puten oder Hühnern zusammen mit Gänsen und/oder Enten zur frühzeitigen Erkennung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest nach § 7 Absatz 2 und § 13 Absatz 5 der Geflügelpest-Verordnung anzeigen und mache dazu folgende Angaben (bitte ankreuzen):

- Die Anzahl der zu haltenden Hühner oder Puten (Sentineltiere) erfolgt entsprechend den nachfolgenden Vorgaben der Anlage 2 der Geflügelpest-Verordnung:

Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse je Bestand	Anzahl der zu haltenden Hühner oder Puten
1	2
weniger als 10	mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten oder Gänse
11-100	10-50
101-1000	20-60
mehr als 1000	30-70

- Das Geflügel wird ständig oder zeitweise im Freien gehalten.

Mir ist bekannt, dass ich gemäß § 7 (2) und § 13 (5) der Geflügelpest-Verordnung verendete Sentineltiere (Hühner und Puten) unverzüglich auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus untersuchen lassen muss.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Tierhalter

Der Landrat

Kreis Minden-Lübbecke

Hiermit bestätige ich Ihre Anzeige.

Für die Untersuchung der Sentineltiere zuständige Untersuchungseinrichtung ist das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe, Westernfeldstr. 1, 32758 Detmold.

Im Auftrage

Dienstsiegel

Datum: